



„von der Bewerbung bis zur Aufnahme als Landesvertragslehrperson“ Version März 2022

Inhalt:

- **Fragen zur Bewerbung**
- **Fragen zu dienst- und besoldungsrechtlichen Themen**
- **Fragen zur Induktionsphase**
- **Mein Dienstvertrag**

Fragen zur Bewerbung

Welche Ausbildung ist für die Aufnahme an allgemeinbildenden Pflichtschulen erforderlich?

Die Aufnahme für allgemeinbildende Pflichtschulen als Landesvertragslehrperson erfolgt unter Voraussetzung eines abgeschlossenen Lehramtes der Primar- oder Sekundarstufe.

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung erfolgt mittels elektronischen Online-Bewerbungsformular. Befüllen Sie das Online-Bewerbungsformular nach den vorgegebenen Eingabespalten und Pflichtfeldern:

<https://portal.tirol.gv.at/FormsWeb/fr/tirol/63/new?empfaengerGvOuld=AT:L7:LVN:341000>

Welche Unterlagen müssen zur Bewerbung beigefügt werden?

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Zeugnisse: Reifeprüfungszeugnis, Studienberechtigungsprüfung; Zusatzqualifikationen etc.
- Abschluss des Lehramtes Bachelor- oder Masterstudium:
Bescheid der Universität
Bescheid der Pädagogischen Hochschule
Abschlusszeugnis der Kirchlich Pädagogischen Hochschule, etc.
- Studium wurde noch nicht abgeschlossen:
Bestätigung des Studienerfolges (Studienerfolgsnachweis) unter Angabe der ECTS (mind. 120)

Wie kann ich Dokumente nachreichen?

Noch nicht vorhandene Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung sowie andere wichtige Mitteilungen (Änderungen Ihrer Bewerbung) übermitteln Sie per E-Mail (PDF-Format) an die Bildungsdirektion für Tirol: office@bildung-tirol.gv.at

Sollte der Bescheid oder die Urkunde über den Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums inkl. des Abschlusszeugnisses noch nicht vorliegen, wird gebeten, diese Unterlage ehestens mittels E-Mail an office@bildung-tirol.gv.at zu übermitteln. Jedenfalls ist ein Upload der Bestätigung des Studienerfolges unter Angabe der ECTS erforderlich.

Gibt es ein Punktesystem? Was bedeutet die Punktevergabe im BIDI?

Es gibt kein Punktesystem. Im BIDI scheinen zwar Punkte auf, es handelt sich jedoch um eine veraltete Programmierung im BIDI, welche nicht beachtet werden muss.

Wie kann ich mich auf offene Stellen bewerben?

Das abgesendete Online-Bewerbungsformular wird direkt der Bildungsdirektion für Tirol übermittelt. Nach vollständiger Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie ein Informationsschreiben mit den Zugangsdaten ins Portal Tirol.

Im Portal Tirol erlaubt die Anwendung Bildungsdienste (BIDI) Einblick in die Jobbörse. Die Jobbörse bietet die Möglichkeit zur Einsicht auf sämtliche ausgeschriebene Stellen sowie die Bewerbung anhand Ihrer entsprechenden Ausbildung. Bitte beachten Sie die im BIDI bereitgestellte Hilfe zur Anwendung.

Für welche Stellen kann ich mich grundsätzlich bewerben?

Bei den ausgeschriebenen Stellen ist eine Beschreibung sowie das jeweilige Unterrichtsfach hinterlegt. Bitte bewerben Sie sich anhand Ihrer entsprechenden Ausbildung.

Tipp: Nehmen Sie Kontakt mit der Schulleitung oder der Außenstelle auf, um sich über die jeweilige Stelle zu informieren. Die Kontaktdaten der Schulleitung sind bei den ausgeschriebenen Stellen in der Jobbörse hinterlegt.

Darf ich meine Daten nach meiner Bewerbung abändern? Was muss ich hierbei beachten? (Fehlermeldung)

Ihre Bewerbung kann im Portal Tirol solange geändert werden, bis das Aufnahmeverfahren abgeschlossen ist.

Wenn Sie Ihre Daten (zB. Einsatzwunsch, Beschäftigungsausmaß, usw.) jedoch verändern, wird Ihre Bewerbung zwar neuerlich gespeichert, befindet sich jedoch nicht mehr im Status „aktiv“. Eine Fehlermeldung ist die Folge. (Kein passender Bewerbungsantrag)

Um die Bewerbung erneut mit dem Status „aktiv“ zu versehen, ist eine Mitteilung per E-Mail (bzw. ein Anruf) an die Bildungsdirektion für Tirol (office@bildung-tirol.gv.at) notwendig.

Ich habe mein Passwort vergessen, wo kann ich ein neues Passwort für meinen BIDI-Zugang anfordern?

Ein neues Passwort zum Einstieg ins Portal Tirol können Sie in der Bildungsdirektion für Tirol bei den zuständigen Ansprechpartnern anfordern. (Kontakt siehe unten)

Wenn ich erst im Herbst 2022 abschließe, kann ich trotzdem eine Stelle bekommen?

Bewerbungen für die Aufnahme in den Pflichtschuldienst sind ganzjährig möglich. In der Jobbörse finden Sie die ausgeschriebenen Stellen. Eine Anstellung ab November kann ebenso je nach Verfügbarkeit freier Stellen erfolgen.

Muss man das Masterstudium schon haben oder kann ich mit dem Abschluss des Bachelorstudiums in den Schuldienst eintreten?

Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums ist ein Eintritt in den Pflichtschuldienst als Landesvertragslehrperson möglich. Sie sind jedoch verpflichtet, das noch ausstehende Masterstudium innerhalb der ersten 5 Dienstjahre berufsbegleitend zu absolvieren. Widrigfalls ist die Bildungsdirektion für Tirol berechtigt, das Dienstverhältnis zu kündigen.

Gibt es eine Vorreihung, wenn man bereits Familie hat?

Nein.

Wenn ich ein Jahr noch ins Ausland gehe, kann ich mich jetzt schon bewerben?

Nein. Eine Bewerbung sollte erst stattfinden, wenn daraus ein unmittelbarer Dienstantritt resultiert.

Muss ich mich neu registrieren, wenn ich mich schon einmal beworben habe?

Nein, Ihr Account bleibt weiterhin aufrecht (aktiv). Bei technischen Problemen wenden Sie sich an die Bildungsdirektion für Tirol.

Werden die Praxisnoten aus dem Studium herangezogen, scheinen die im System auf?

Für die Bewerbung werden keine Noten aus dem Studium herangezogen. Systemseitig werden keine Noten eingetragen.

Was passiert, wenn ich nach dem 1. Februar in den Schuldienst noch einsteige?

Für einen Eintritt in den Pflichtschuldienst als Landesvertragslehrperson ab dem 2. Semester wird Ihr Dienstverhältnis bis zum Ende des Unterrichtsjahres (Beginn der Sommerferien) befristet. Ihre Bezüge werden daher nur bis zum Beginn der Sommerferien (zB. bis 08.07.) ausbezahlt. Es ist daher eine erneute Bewerbung notwendig, wenn Sie mit September wieder eintreten wollen.

Zusatz:

- Diese Lehrpersonen können **bis Ablauf vom 08.07.2022 sich auf offene Stellen als VersetzerIn bewerben**.
- Sollte bis zum oben genannten Datum keine geeignete Stelle gefunden werden, muss sich die Lehrperson nochmals als Neulehrer/in auf eine offene Stelle bewerben.

Was bedeutet eine Stelle in der Lehrerreserve?

Stellen in der Lehrerreserve sind personelle Maßnahmen, welche für eine Weiterführung des Unterrichts notwendig sind. Die Lehrerreserve hat daher den Zweck, bei Ausfällen von Lehrpersonen den Unterricht an den Pflichtschulen aufrechterhalten zu können. Hierbei ist große Flexibilität und ein Fahrzeug vorteilhaft. Die Fahrkosten können mit einem Formular (Kilometergeld) abgerechnet werden.

Wann kann ich mich (wieder) bewerben? Gibt es Fristen?

Bewerbungen können je nach Verfügbarkeit freier Stellen in der Jobbörse jederzeit beantragt werden.

Wird bei den Bewerbungen zwischen Diplom- und Bachelor/Master-Studierenden unterschieden?

Nein. Nicht für eine Anstellung. (Jedoch kann es bei der Bezahlung je nach Stand der Ausbildung zu Unterschieden kommen.)

Wird eine der beiden Gruppen bevorzugt und warum? Nein.

Was bedeutet es, wenn ich eine Absage bekomme?

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, sich aktiv auf andere Stellen zu bewerben.

Wann erfahre ich, ob ich eine Stelle bekommen habe?

Bitte beachten Sie hierbei den Status "positiv erledigt" in der Bewerberdatenbank.

Warum bekam ich noch keine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?

Eine automatische Rückmeldung ist systemseitig derzeit nicht möglich.

Bei anstehenden Fragen informieren Sie sich bitte in der Bildungsdirektion für Tirol (Außenstelle)

Was muss ich tun, wenn ich an einer Anstellung kein Interesse mehr habe?

Falls Sie aus persönlichen oder anderen Gründen eine anderweitige Beschäftigung annehmen bzw. ein weiteres Studium oder eine Ausbildung beginnen und daher für eine Anstellung im Tiroler Pflichtschuldienst nicht zur Verfügung stehen, werden Sie gebeten, dies schriftlich (E-Mail) mitzuteilen. Bitte ziehen Sie Ihre Bewerbung in der Bewerberdatenbank zurück

An wem kann ich mich bei Fragen zu meiner Bewerbung wenden?

Bildungsregion Tirol Mitte (Innsbruck, Innsbruck-Land, Schwaz)	Hannes Schacher 0512/9012-9204
Bildungsregion Tirol Ost (Kufstein, Kitzbühel, Lienz)	Eva-Maria Schneider 0512/9012-9219
Bildungsregion Tirol West (Bezirke Imst, Landeck, Reutte)	Sandra Federspiel 0512/9012-9198

Fragen zu dienst- und besoldungsrechtlichen Themen

In welchem Dienstrecht befinde ich mich?

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Landesvertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“. Das Landesvertragslehrpersonengesetz regelt alle dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen.

Gibt es ein Mindestausmaß an Wochenstunden für eine Anstellung?

Im Dienstrecht PD gibt es kein Mindestausmaß (-> Eine Anstellung erfolgt jedoch grundsätzlich ab 7 Wochenstunden).

Mit wie vielen Stunden habe ich eine volle Lehrverpflichtung? Und wenn ich keine an der Schule XY bekomme, könnte ich an der Nachbarschule aufgefüllt werden?

Eine volle Lehrverpflichtung in der Primarstufe stellt insgesamt 22 Wochenstunden dar (plus zwei weiteren Wochenstunden an sonstigen sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben).

Ab wann bekomme ich meine Bezüge?

Die Bezüge für Vertragslehrpersonen werden jeweils zum 15. des Monats im Nachhinein angewiesen.

Werden die Ferien durchbezahlt? (Osterferien, Semesterferien, Sommerferien)

Werden Sie im Laufe des 1. Semesters angestellt, werden Ihre Bezüge ganzjährig (inklusive der Ferien) ausbezahlt. Anstellung ab 2. Semester: Bezug bis Beginn der Sommerferien.

Wo finde ich die Gehaltstabellen?

Gehaltstabellen finden Sie unter:

<http://www.aps-tirol.at/cms/gehaltstabellen>

Wer ist mein unmittelbarer Vorgesetzte/r?

Der/die unmittelbare/r Vorgesetzte/r ist die Schulleitung Ihrer Stammschule. Dienstrechtliche Ansuchen und Anträge sind im Dienstweg vorzubringen (zB. Meldung der Schwangerschaft, Adressänderungen etc.)
(Darüber als Behörde die Außenstelle und Bildungsdirektion)

Was bringt mir der Abschluss des Masterstudiums im Schuldienst?

Für den Schuldienst wurde Ihre Ausbildung mit dem Masterstudium vollständig abgeschlossen (die Absolvierung eines Masterstudiums ist gesetzlich verpflichtend vorgesehen). Sie sind nun in einem regulären Dienstverhältnis zum Land Tirol als Landesvertragslehrperson beschäftigt.

Bekomme ich nach meinem Masterabschluss höhere Bezüge?

Grundsätzlich ändert sich bei den Bezügen nichts, die Vorrückung wird jedoch angepasst.

Wie bin ich eingestuft?

Die Einstufung erfolgt zunächst grundsätzlich in der Stufe 1 des Dienstrechts pädagogischer Dienst. Sobald alle Vordienstzeiten erhoben wurde, wird der Dienstvertrag erstellt und zugesandt.

Ab wann bin ich versichert?

Mit dem Dienstantritt erfolgt die Anmeldung bei der Versicherung (BVAEB). Für nähere Auskünfte wenden Sie sich an die Bildungsdirektion für Tirol.

Ab wann bekomme ich einen unbefristeten Dienstvertrag? Wie lange habe ich einen unbefristeten Vertrag?

Für den Einstieg in den Pflichtschuldienst erhalten Sie zunächst einen befristeten Dienstvertrag zum jeweils 31.08. für die ersten 5 Jahre. Hierbei ist eine jährliche Weiterverwendung zu beantragen. Sofern das Masterstudium abgeschlossen wurde, ist ein unbefristeter Dienstvertrag nach einer Gesamtdienstzeit von 5 Jahren möglich.

Aktuell gibt es bereits Studierende mit Sondervertrag im Schuldienst. Wie ist da die Weiterverwendung?

Studierende erhalten einen regulären Dienstvertrag und keinen Sondervertrag. Das Dienstverhältnis wird die ersten 5 Jahre befristet, eine Weiterverwendung ist daher zu beantragen. Studierende erhalten 85 % der Bezüge. Sobald das BEd-Studium abgeschlossen wird und der Bescheid sowie das Abschlusszeugnis der Bildungsdirektion übermittelt wird, werden die Bezüge mit 100 % umgestellt.

Absolvierung des Präsenzdienstes - muss man ihn absolviert haben, bevor man in den Tiroler Schuldienst tritt?

Ja, der Präsenzdienst sollte vor den Eintritt in den Tiroler Schuldienst absolviert sein.

Fragen zur Induktionsphase

Die Induktionsphase

Seit dem 01.09.2019 ist die Absolvierung einer Induktionsphase für neueintretende Lehrpersonen im Dienstrechtpd verpflichtend. (Erlass Geschäftszahl BMBWF-712/0029-II/12/2019)

Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt. Die Vertragslehrperson wird durch einen Mentor/eine Mentorin begleitet.

Ab wann beginnt die Induktionsphase?

Die Induktionsphase beginnt, sobald Sie einer freien Stelle zugewiesen wurden (ab Dienstantritt).

Wie lange dauert die Induktionsphase?

Die Induktionsphase beginnt mit dem Dienstantritt und endet nach zwölf Monaten (wenn das Dienstverhältnis weniger als zwölf Monate gedauert hat, wird die Induktionsphase bei neuerlicher Begründung eines Dienstverhältnisses fortgesetzt).

Beginnen alle Lehrpersonen mit der Induktionsphase?

Von der Induktionsphase ausgenommen sind alle Lehrpersonen, die vor dem Schuljahr 2019/20 bereits in einem Dienstverhältnis als Landes- oder Bundes(vertrags)lehrperson beim Bund oder einem Bundesland beschäftigt waren

Lehrpersonen, die die „alte“ Universitätsausbildung für Bundeslehrer (z.B. Magister der Philosophie) abgeschlossen und bereits ein Unterrichtspraktikum absolviert haben (diesbezüglich ist eine Bestätigung erforderlich)

Lehrpersonen, deren (ausländische) Ausbildung im Rahmen eines Diplomanerkennungsverfahrens anerkannt wurde und die bereits eine mindestens einjährige Lehrpraxis zurückgelegt haben.

Mein Dienstvertrag:

Sobald Ihnen eine Stelle zugewiesen worden ist, erhalten Sie von der Bildungsdirektion für Tirol per Einschreibbrief das "Erhebungsblatt zur Feststellung Ihres Besoldungsdienstalters". Bitte füllen Sie dieses aus und retournieren Sie es samt aller erforderlichen Nachweise (Dienstverträge, Dienstzeitbestätigungen, Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung, Versicherungsdatenauszug) innerhalb von 3 Monaten per E-Mail an die Bildungsdirektion für Tirol (office.bildung@tirol.gv.at).

Erst dann können Ihnen etwaige Vordienstzeiten angerechnet und Ihr Dienstvertrag erstellt werden.

Welche Vordienstzeiten können angerechnet werden?

Jede Anrechnung von Vordienstzeiten stellt eine individuelle Berechnung dar. Vordienstzeiten können erst nach einer etwaigen Aufnahme in den Tiroler Pflichtschuldienst und in weiterer Folge nach Vorliegen entsprechender Nachweise (Dienstverträge bzw. Dienstzeitbestätigungen) konkret beurteilt werden. Hinsichtlich der Frage, welche Vordienstzeiten grundsätzlich anrechenbar sind, kann Folgendes festgehalten werden:

- Zeiten im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) oder zu einem Gemeindeverband sind als Vordienstzeit zu berücksichtigen, sofern es sich nicht um ein Praktikum gehandelt hat
- Zeit des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes Zivildienstes
- Zeiten der Ausübung einer nützlichen Berufstätigkeit

Nützliche Berufstätigkeiten: das sind Zeiten, die eine fachliche Erfahrung vermitteln, durch die

- eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder
- ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.

Die Anrechnung von nützlichen Berufstätigkeiten setzt jedenfalls voraus, dass

- diese zum Zeitpunkt des Beginns des Dienstverhältnisses nicht mehr als 20 Jahre zurückliegen;
- im Zeitpunkt der Ausübung der Tätigkeit bereits **die Lehramtsausbildung abgeschlossen** wurde;
- sie ihrem Inhalt nach nützlich in Bezug auf die absolvierte Ausbildung ist;
- diese über einen zusammenhängenden Zeitraum von zumindest **sechs Monaten** absolviert wurden;
- diese zumindest im Ausmaß von 20 % der Vollbeschäftigung erbracht wurden (Umfang-Mindestschwelle)

Zeiten nützlicher Berufstätigkeiten sind grundsätzlich aliquot entsprechend dem Beschäftigungsausmaß anzurechnen.

Weitere Informationen für Neulehrerinnen und Neulehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen finden Sie in der „Informationsbroschüre Willkommen im Tiroler Schuldienst“ unter: <https://bildung-tirol.gv.at/jobs-karriere/pflichtschulen>